

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerhard Lein (SPD) vom 27.01.10

Betr.: Zukunft der Hamburger Vorschulklassen

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und GAL steht unter anderem: „Es wird ein gebührenfreies Vorschuljahr eingeführt. Die Förderung der Kinder erfolgt je nach Elternentscheidung entweder in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Vorschulklasse bzw. jahrgangsübergreifenden Lerngruppe in einer Primarschule.“ In der Pressemitteilung des Senats vom 27.11.09 (zu den Sparbeschlüssen) heißt es, dass „bis zum Frühjahr eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Sozial- und der Bildungsbehörde im Auftrag der beiden zuständigen Senatoren die Schnittstelle am Übergang zwischen Kita und Schule so klären soll, dass es künftig nicht mehr die Doppelung und damit Konkurrenz zwischen Kita- und Vorschulangebot gibt.“ Diese beiden Aussagen stimmen nicht unbedingt überein.

Ich frage deshalb den Senat:

1.

- 1.1 Wann hat die in der oben genannten Pressemitteilung erwähnte gemeinsame Arbeitsgruppe das erste Mal getagt?
- 1.2 Wie viele Personen von welcher Behörde gehören ihr an?
- 1.3 Wie oft hat sie bisher getagt?
- 1.4 Bis wann soll sie ihre Arbeit beendet haben?

2.

- 2.1 Wie lauten die Vorgaben für diese Arbeitsgruppe?
- 2.2 Ist das Aufrechterhalten einer Wahlmöglichkeit für Eltern zwischen Kita und Vorschule beziehungsweise Eingangsstufe Primarschule (im Sinne des Koalitionsabkommens) eine verbindliche Vorgabe?
- 2.3 Kann und darf die Arbeitsgruppe sich auch dafür aussprechen, dass es künftig nur noch einen Ort für die vorschulische Erziehung – entweder Kita oder Vorschule/Eingangsstufe – geben wird?
- 2.4 Welche Rolle spielt die Berücksichtigung des Elternwillens bei den Vorgaben für die Arbeitsgruppe und bei deren Beratungen?